

## Haushaltssatzung der Gemeinde Denzlingen

### für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Denzlingen am 06. Mai 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

#### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	32.164.260 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	31.633.862 EUR
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von	530.398 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	0 EUR
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	530.398 EUR

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.961.960 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.766.562 EUR
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> von	2.195.398 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.795.240 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.997.900 EUR
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	-5.202.660 EUR
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	-3.007.262 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	251.300 EUR
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	-251.300 EUR
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von	-3.258.562 EUR

## §2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## §3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

1.950.000 EUR

festgesetzt.

## §4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

## §5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

### 1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.

der Steuermessbeträge;

### 2. für die Gewerbesteuer auf

der Steuermessebeträge	340 v.H.
------------------------	----------

## §6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 16.06.2020 bis einschließlich 24.06.2020 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Denzlingen, den 07. Mai 2020

Gez. Markus Hollemann  
Bürgermeister